

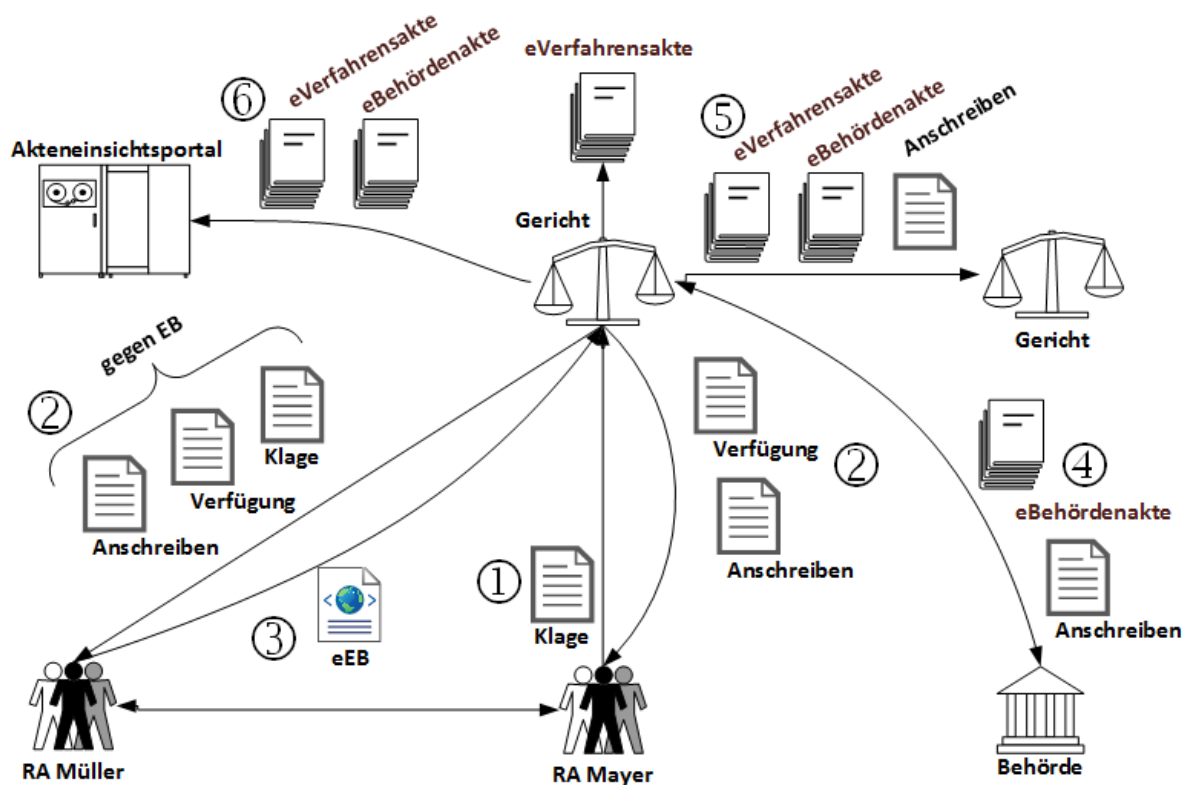
Einheitlicher XJustiz - Strukturdatensatz für die Übertragung von Dokumenten und Akten (einschließlich elektronischer Empfangsbekanntnisse) im eRV,

Version 1.4

Inhaltsverzeichnis

I. ANWENDUNGSFÄLLE	2
II. ZIELSTELLUNG	4
III. WEITERE VORGEHENSWEISE	4
IV. RAHMENBEDINGUNGEN	5
1. ANWENDUNGSFÄLLE	5
2. KEINE UNTERSTÜTZUNG VON GESCHÄFTSPROZESSEN	5
3. KEINE UNSPEZIFISCHEN BESCHREIBUNGSFELDER	6
4. MÖGLICHT NUR GENERISCHE WERTE IN CODELISTEN FÜR AKTENTYPEN UND DOKUMENTENTYPEN	6
5. INTEGRATION VON SPEZIFISCHEN FACHDATEN DURCH OPTIONALE METADATEN	6
6. DIREKTE VERWENDUNG VON XDOMEA-ELEMENTEN	7
7. KONSOLIDIERUNG IN XJUSTIZ	7
V. INHALT DES EINHEITLICHEN XJUSTIZ - STRUKTURDATENSATZES FÜR DIE ÜBERTRAGUNG VON DOKUMENTEN UND AKTEN (EINSCHLIEßLICH ELEKTRONISCHER EMPFANGSBEKENNTNISSE)	9
VI. CODELISTEN	12
VII. RÜCKLAUFENDES EEB	15
VIII. HINTERGRUND/HISTORIE	15

I. Anwendungsfälle



	Justiz zu Justiz	Justiz zu Extern	Extern zu Justiz
Gerichtl. Dokumente nicht bei der Akte	X	x	-
Gerichtl. Dokumente Bei der Akte	X	x	-
Externe Dokumente	X	x	x
Teilakte	X	x	-
Gerichtliche Verfahrensakte	x	x	-
Behördenakte	x	x	x
Anforderung EB	x	x	-
Rücksendung EB	X	-	x

Die Justiz versendet innerhalb der Justiz (Instanzenzug, Beiziehung etc.) als auch an Externe (Rechtsanwälte, Behörden etc.):

- gerichtlich erstellte Dokumente,
- extern erstellte Dokumente, insbesondere Schriftsätze
- gerichtliche Verfahrensakte
 - justizintern im Instanzenzug, bei Abgaben/Verweisungen, an den ersuchten Richter sowie zur Aktenbeiziehung bzw. -einsicht
 - an Externe zur Akteneinsicht
- Behördenakte – intern und an Externe aus gleichen Gründen wie Verfahrensakte

Die Justiz fordert darüber hinaus Empfangsbekanntnisse bei der Übersendung einzelner Dokumente an.¹

Externe versenden an die Justiz extern erstellte Dokumente². Die Behörden übermitteln darüber hinaus Behördenakte, insbesondere nach Anforderung durch die Gerichte.

¹ Möglich ist es auch, den Erhalt einer Akte durch EB bestätigen zu lassen, auch wenn dies in der Verfahrensordnung so nicht angelegt ist (vgl. § 174 ZPO).

² Sofern ein ursprünglich gerichtlich erstelltes Dokument (Urteil, Beschluss etc.) als Anlage zu einem Schreiben bzw. Schriftsatz beigefügt wird, bleibt es doch als Anlage zum Schriftsatz primär ein externes Dokument.

II. Zielstellung

Um sowohl der Justiz als auch den externen Kommunikationspartnern die automatisierte Weiterverarbeitung von elektronischen Nachrichten zu ermöglichen, werden – zusätzlich zur Übertragung des oben aufgezählten Schriftgutes – Strukturdaten gemäß XJustiz-Standard übermittelt. Im XJustiz-Standard sind für bestimmte Kommunikationsszenarien Datensätze definiert. Diese Datensätze beschreiben jeweils fachlich abgestimmte Metadaten in einem xml-Schema.³

Für die unter Ziff. I. beschriebenen Anwendungsfälle soll für alle Beteiligten jeweils ein einheitlicher XJustiz-Datensatz zur Anwendung kommen. Dieser Datensatz wurde im Workshop vom 18.01.2017 abgestimmt. Dabei wurden Metadaten aus bereits bestehenden XJustiz-Modulen bzw. XJustiz-CRs zugrunde gelegt und konsolidiert (Einzelheiten siehe unter V.).

III. Weitere Vorgehensweise

Der abgestimmte einheitliche XJustiz-Strukturdatensatz für die Übertragung von Dokumenten und Akten (einschließlich elektronischer Empfangsbekanntnisse) wird gemäß den XJustiz-Releasezyklen als **Vorversion im XJustiz-Release 2.1 am 28.02.2017** bereitgestellt. Die **Version 2.1 wird am 30.04.2017** veröffentlicht und kann ab diesem Zeitpunkt implementiert werden. Sie wird am **31.10.2017** gültig.

Alle XJustiz-Anwender werden dringend gebeten, **für sämtliche bestehende und geplante XJustiz-Implementierungen die Version XJustiz 2.1 zu verwenden**. Dies gilt insbesondere für die Übersendung von Dokumenten mit eEB. Hierfür soll dringend der hier abgestimmte einheitliche XJustiz-Strukturdatensatz für die Übertragung von Dokumenten und Akten, der in Version XJustiz 2.1 umgesetzt wird, genutzt werden. **Eine Implementierung des eEB in der Version XJustiz 2.0 soll nicht mehr erfolgen.**

³ XJustiz wird von der BLK-AG IT-Standards gepflegt. Sie beauftragt die XJustiz-Pflegestelle jeweils mit der Implementierung fachlich begründeter Change Requests.

IV. Rahmenbedingungen

Die Beteiligten haben folgende allgemeingültige Rahmenbedingungen für den einheitlichen XJustiz-Strukturdatensatz für die Übertragung von Dokumenten und Akten (einschließlich elektronischer Empfangsbekanntnisse) abgestimmt:

1. Anwendungsfälle

Der einheitliche Fachdatensatz soll für die Übertragung von

- einem Dokument oder mehreren Dokumenten,
- einer oder mehreren Teilakten,
- einer oder mehreren Akten,
- jeweils mit oder ohne elektronischem Empfangsbekanntnis

in den Kommunikationsszenarien

- Justiz zu Justiz (einschließlich Fachgerichtsbarkeit)
- Justiz zu Extern
- Extern zu Justiz

genutzt werden. Er kann auch für die Zustellung per EEB von Anwalt zu Anwalt genutzt werden.

Unter „Extern“ sind sämtliche Verfahrensbeteiligte (RAe, Behörden, Firmen/Bürger, Sachverständige usw.) zusammengefasst.

2. Keine Unterstützung von Geschäftsprozessen

XJustiz ist nicht für die Übertragung von Informationen zur Steuerung von Geschäftsprozessen geeignet.

Aus Gründen der Unbefangenheit der Richterschaft und des Anspruchs auf ein faires Verfahren soll XJustiz **nicht** um Workflowelemente, wie z.B. „Stellungnahme erbeten“ oder „Stellungnahmefrist“ ergänzt werden. Dagegen spricht auch der zusätzliche Verwaltungsaufwand, die zweifelhafte Verbindlichkeit und Bestimmbarkeit der Dokumentenangaben und die Frage, was dar-

aus folgt, wenn Dokumentenangabe und Inhalt des versandten Schreibens nicht übereinstimmen.

An dem bereits vorhandenen Metadatenfeld „Sendungspriorität“ soll festgehalten werden, da dies insbesondere im vorläufigen/einstweiligen Rechtsschutzverfahren aus Rechtsschutzgründen erforderlich ist und der gängigen Praxis (z.B. Versand per Fax mit „Eilt“) entspricht.

3. Keine unspezifischen Beschreibungsfelder

Im Interesse einer fehlerfreien automatisierten Weiterverarbeitung und aus rechtlichen sowie technisch-organisatorischen Gründen soll auf unspezifische Beschreibungsfelder verzichtet werden. Die XJustiz-Strukturdaten stellen nach derzeitiger Rechtslage nur Hilfsdaten dar, so dass etwaigen Informationen in Beschreibungsfeldern kein rechtlich relevanter Erklärungsinhalt zugerechnet werden kann. Zudem stellen solche Informationen eine unüberwindbare Hürde für die Übernahme in die Fachverfahren dar: Wie und in welchem Fall müssen sie dem Anwender angezeigt werden? Wie ist bei Inkonsistenz zum Inhalt der Dokumente zu verfahren?

4. Möglichst nur generische Werte in Codelisten für Aktentypen und Dokumententypen

Aus Gründen der Handhabbarkeit und um die einheitliche Verwendung zu gewährleisten, sollen die Wertelisten für die Codelisten Aktentyp und Dokumententyp entsprechend der Abstimmung des TK Aktenstruktur nur generische „Oberbegriffe“ enthalten. Auf die Aufnahme von Unterkategorien (wie z.B. PKH-Beschluss, Beweisbeschluss, Zulassungsbeschluss ... für den Oberbegriff „Beschluss“) soll nicht zuletzt auch deshalb verzichtet werden, weil solche spezifischen Informationen in den Fachverfahren nicht vorgehalten werden und ein händisches Zuordnungserfordernis unbedingt vermieden werden soll. Für die Übermittlung von Behördenakten wurde die Codeliste für den Aktentyp um den Wert „Behördenakte“ ergänzt.

5. Integration von spezifischen Fachdaten durch optionale Metadaten

Auch für Kommunikationsszenarien, in denen zusätzliche, fachspezifische Metadaten übermittelt werden sollen, soll der einheitliche XJustiz-Strukturdatensatz für die Übertragung von Dokumenten und Akten (einschließlich eEB) im eRV genutzt werden. Auf diese Weise wird die Vorgabe gesonderter XJustiz-Fachdatensätze verhindert, die zu einer erhöhten Komplexität für die Integration von XJustiz-Schnittstellen in den Fachverfahren führen würden. Da solche fachspezifischen Metadaten (z.B. Herkunftsland für Asylverfahren oder Steuernummer in der Finanzgerichtsbarkeit) nur in bestimmten Kommunikationsszenarien benötigt werden, sollen sie als optionale Metadaten in den Strukturdatensatz aufgenommen werden.

6. Direkte Verwendung von XDomea-Elementen

Wie bereits im BLK-TK Aktenstruktur abgestimmt, werden XDomea-Elemente künftig **direkt übernommen und somit verbildlich als XJustiz-Metadatum definiert**.⁴ Die BLK-AG IT-Standards wird die - bei jeder Änderung/Ergänzung beizubehaltende - „Abwärtskompatibilität“ des XJustiz-Datensatzes zum „Original“-XDomea-Datensatz sicherstellen.⁵

Den Grunddatensatz von XDomea - mit Hilfe einer XDomea-Schnittstelle innerhalb von XJustiz - selbst zu verwenden, wird hingegen **nicht** ermöglicht. Zum einen ist kein konkreter Bedarfsträger mit der Anforderung, ausschließlich XDomea-Datensätze zu versenden, bekannt. Da die XDomea-Elemente eins zu eins übernommen werden, ist die technische Hürde, XJustiz statt XDomea zu verwenden, auch als äußerst niedrig anzusehen. Zum anderen wäre eine etwaige XDomea-Schnittstelle innerhalb von XJustiz stets unspezifisch, da über eine Schnittstellenintegration nicht konkret geregelt werden kann, welche Metadaten des XDomea-Standards zu übermitteln sind. Es wäre vielmehr möglich, alle oder einen unspezifischen und beliebigen Teil der XDomea-Metadaten zu übermitteln. Für die automatisierte Weiterverarbeitung wären sodann zusätzliche, bilaterale Abstimmungen zwischen den Kommunikationspartnern erforderlich. Dies wiederum hätte zur Folge, dass für verschiedene Kommunikationspartner in ein und demselben Fachverfahren verschiedene Schnittstellen für den Austausch der Strukturdaten vorgehalten werden müssten. Beide Folgen widersprechen dem Sinn und Zweck des XJustiz-Standards.

7. Konsolidierung in XJustiz

Mit Einführung des hier gegenständlichen einheitlichen XJustiz-Strukturdatensatzes für die Übertragung von Dokumenten und Akten (einschließlich elektronischer Empfangsbekanntnisse) werden die sich überschneidenden Fachdatensätze aus dem Standard entfernt und parallele CRs geschlossen.

⁴ Aus XDomea übernommene Elemente entsprechen dank der XÖV 2.0 Konformität von XJustiz den strukturellen XJustiz-Vorgaben und werden deshalb nicht geändert.

⁵ Begründung aus dem Protokoll des TK Aktenstruktur vom 31.05.2015: „Zum einen waren die fachlichen Vorgaben des Themenkreises, wie zum Beispiel die zwingende Beschränkung auf geschlossene Wertelisten für die jeweiligen Elementtypen und weiterer, aus Sicht der Fachlichkeit des Basis-Austauschdatensatzes zwingender Konventionen im Namensraum von XDomea, aufgrund der dort praktizierten Generik praktisch schwierig und zeitraubend umsetzbar. Darüber hinaus behält der Themenkreis Aktenstruktur die Kontrolle über künftige Änderungen, die gegebenenfalls ohne langwierige Abstimmungen in XÖV-Standardisierungsgremien realisiert werden können.“

Dies betrifft im Grunddatensatz:

- 0005002 Nachricht extern_zu_justiz (Kapitel 4.5.2 der Spezifikation)
- 0005003 Nachricht justiz_zu_extern (Kapitel 4.5.3 der Spezifikation)
- 0005004 Nachricht_Terminladung justiz_zu_justiz (Kapitel 4.5.4 der Spezifikation)

Folgende Fachmodule werden entfernt:

- 2700 Fachmodul eAKte
- 2200 Fachmodul EEB – Nachrichten 2200001(Kapitel 22.2.1 der Spezifikation) Kapitel 22.2.2 der Spezifikation) 2200002, (Kapitel 22.2.3 2200003 (ausgehende EEB) der Spezifikation) nicht aber die Nachrichten für die rücklaufenden EEB
- 1800 Fachmodul SGDRV

Das verbleibende Fachmodul EEB wird entsprechend zu einer Nachricht konsolidiert, die nur noch das rücklaufende EEB enthält (siehe unter VII).

Folgende CRs werden nicht umgesetzt, da sie im hier gegenständlichen einheitlichen Strukturdatensatz aufgehen:

- Fachmodul Aktenübermittlung BAMF/Justiz (CR Status)
- Arbeitsergebnisse TK elektronische Akte in den Fachgerichtsbarkeiten (CR Status)
- Anforderungen der Steuerverwaltung (vor CR Status)

V. Inhalt des einheitlichen XJustiz - Strukturdatensatzes für die Übertragung von Dokumenten und Akten (einschließlich elektronischer Empfangsbekanntnisse)

nachricht.gds.uebermittlung_schriftgutobjekte.0005005			
Ebene	Kindelement	Typ	Häufigkeit
Nachrichtenkopf	Aktenzeichen Absender	xoev-lc:String.Latin	0..1
	Aktenzeichen Empfänger	xoev-lc:String.Latin	0..1
	Erstellungszeitpunkt	xs:dateTime	1
	Absender (Auswahl)	Code.GDS.Gerichte	1
		oder xoev-lc:String.Latin	1
	Empfänger (Auswahl)	Code.GDS.Gerichte	1
		oder xoev-lc:String.Latin	1
		oder Code.GDS.RVTraeger	1
	eigene_Nachrichten_ID	xdomea:stringUUIDType	1
fremde_Nachrichten_ID	xdomea:stringUUIDType	0..1	
Sendungspriorität	boolean: Vorbelegung mit "Nein"	0..1	
Akte 0..n	Identifikation	Type.GDS.Identifikation	1
	ID	xdomea:stringUUIDType	1
	NummerImUebergeordnetenContainer	xoev-lc:String.Latin	0..1
	Aktentyp	Code.GDS.Aktentyp	1
	Anzeigename; Dokumentation: Freitextfeld für ergänzende Angaben zum Aktentyp	xoev-lc:String.Latin	0..1
	Aktenzeichen		1..n
	AZ Inhalt	xoev-lc:String.Latin	1
	AZ Gericht (Auswahl)	Code.GDS.Gerichte	0..1
		oder xoev-lc:String.Latin	0..1
	AZ Art	Code.GDS.Aktenzeichenart	0..1
	weiteres Ordnungskriterium der Behörde	xoev-lc:String.Latin	0..1
	Person		0..n
	Herkunftsland	Code.GDS.Staaten	0..1
	vollerName	Type.GDS.Voller_Name	0..n
	Geburt	Type.GDS.Geburt	0..1
	Staatsangehörigkeit(en)	Code.GDS.Staaten	0..n
	Sprache	xoev-lc:String.Latin	0..n
	Alias		0..n
	vollerName	Type.GDS.Voller_Name	0..n
	Geburt	Type.GDS.Geburt	0..1
	Staatsangehörigkeit(en)	Code.GDS.Staaten	0..n
	Erstellungszeitpunkt der Akte für den	xs:date/time	0..1

	Versand		
	Aktenreferenzen		0..n
	Aktenreferenzart	Code.GDS.Aktenreferenzart	1
	ID der referenzierten Akte	xdomea:stringUUIDType	1
	abgebende Stelle	Code.GDS.Gerichte	0..1
	Inhalt		0..1
	Teilakte	Type.GDS.Teilakte	0..n
	Dokument	Type.GDS.Dokument	0..n
	Anwendungsspezifische Erweiterung	xdo- mea:AnwendungsspezifischeErweiterungT ype	0..n
	Rücksendung eEB erforderlich	boolean; Vorbelegung: "Nein"	1
Teilakte 0..n	Identifikation	Type.GDS.Identifikation	1
	ID	xdomea:stringUUIDType	1
	NummerImUebergeordnetenContainer	xoev-lc:String.Latin	0..1
	Teilaktentyp	Code.GDS.Teilaktentyp	1
	Anzeigename	xoev-lc:String.Latin	0..1
	Akteneinsicht; Dokumentation: "StV muss auf "Nein" schalten"	boolean; Vorbelegung: "Ja"	1
	Letzte Paginierung pro Teilakte	xoev-lc:String.Latin	0..1
	Inhalt		0..1
	Teilakte	Type.GDS.Teilakte	0..n
	Dokument	Type.GDS.Dokument	0..n
	Anwendungsspezifische Erweiterung	xdo- mea:AnwendungsspezifischeErweiterungT ype	0..n
	Rücksendung eEB erforderlich	boolean; Vorbelegung: "Nein"	1
Dokument 0..n	Identifikation	Type.GDS.Identifikation	1
	ID	xdomea:stringUUIDType	1
	NummerImUebergeordnetenContainer	xoev-lc:String.Latin	0..1
	Dokumententyp	Code.GDS.Dokumenttyp	1
	Anzeigename	xoev-lc:String.Latin	0..1
	Akteneinsicht; Dokumentation: "StV muss auf "Nein" schalten"	boolean; Vorbelegung: "Ja"	1
	Dokumentendatum	xs:date	0..1
	Eingangszeitpunkt	xs:date/time	0..1
	Veraktungsdatum	xs:date	0..1
	Absenderanzeigename	xoev-lc:String.Latin	0..1
	Adressatanzeigename	xoev-lc:String.Latin	0..1
	Justizkostenrelevanz	boolean; Vorbelegung: "Nein"	0..1
	Fremdes Geschäftszeichen	xoev-lc:String.Latin	0..1
	Verweis		0..n
	Verweistyp	Code.GDS.Verweistyp	0..1
	Anzeigename SGO	xoev-lc:String.Latin	0..1

	ID des SGO auf das verwiesen wird	UUID	0..1
	Datei		1..n
	Dateiname	xoev-lc:String.Latin	1
	Dateiformat	Code.GDS.Dateiformat	1
	Bestandteil	Code.GDS.Bestandteiltyp	1
	Versionsnummer	xs:integer	0..1
	Dateiname der Bezugsdatei	xoev-lc:String.Latin	0..n
	Anwendungsspezifische Erweiterung	xdo-me:AnwendungsspezifischeErweiterungType	0..n
	Rücksendung eEB erforderlich	boolean; Vorbelegung: "Nein"	1
Grunddaten	Verfahrensdaten		1
	Verfahrensnummer	xoev-lc:String.Latin	0..1
	Instanzen_erweitert		1..n
	Instanzen	Type.GDS.Instanzen.Justiz	1
	Instanzennummer	xoev-lc:String.Latin	1
	Sachgebiet	Code.GDS.Sachgebiet	1
	Sachgebietszusatz	xoev-lc:String.Latin	0..1
	Instanzenbehörde	Type.GDS.Behoerde.Justiz	1
	Abteilung	xoev-lc:String.Latin	0..1
	Verfahrensinstanzennummer	xoev-lc:String.Latin	0..1
	Aktenzeichen	xoev-lc:String.Latin	1
	Kurzrubrum	xoev-lc:String.Latin	0..1
	Verfahrensgegenstand_Zeitraum		0..n
	Verfahrensgegenstand	Type.GDS.Verfahrensgegenstand	1
	Zeitraum des Verwaltungsaktes	(Auswahl)	0..1
	Jahr	xs:date	1
	oder Zeitraum	xoev-lc:String.Latin	1
	oder Stichtag	xs:date	1
	oder Kein Zeitraum	xoev-lc:String.Latin	1
	Beteiligung	Type.GDS.Beteiligung	0..n
	Termin (Auswahl)		0..n
	Terminsdaten	Type.GDS.Terminsdaten	1
	oder Fortsetzungsterminsdaten	Type.GDS.Fortsetzungsterminsdaten	1
	Herstellerinformation	Type.GDSHerstellerinformation	0..1
	herstellerDesProdukts	xoev-lc:String.Latin	0..1
	nameDesProdukts	xoev-lc:String.Latin	0..1
	Version	xoev-lc:String.Latin	0..1

VI. Codelisten

Nachfolgend werden die neuen Codelisten dokumentiert. Alle hier nicht gesondert aufgeführten Codelisten sind nicht geändert worden und können in der XJustizSpezifikation, V 2.0, nachgeschlagen werden.

Code.GDS.Aktenzeichenart

Zu einer Akte können mehrere Aktenzeichen angegeben werden. Die Codeliste Aktenzeichenart klassifiziert dabei das Aktenzeichen.

Es können die folgenden Werte angegeben werden:

aktuell
Hinzuverbunden
Abgetrennt
Abgegeben
Sonstiges

Code.GDS.Aktenreferenzart

In einer Akte können Referenzen zu anderen Akten angegeben werden. In der Codeliste Aktenreferenzart kann die Art der Referenz weiter klassifiziert werden.

Es können die folgenden Werte angegeben werden:

führende Akte
beigezogene Akte
Akte anderer Instanzen
Sonstiges

Code.GDS.Aktentyp

Mit Hilfe dieser Werteliste werden Akten durch Typisierung weiter klassifiziert.

Es können die folgenden Werte angegeben werden:

Andere / Sonstige
Arbeitsgerichtsakte
Behördenakte
Betreuungsakte
Bewährungshilfeakte

Bußgeldakte
Familienakte
Finanzgerichtsakte
Grundakte
Insolvenzakte
Justizverwaltungsakte
Nachlassakte
Registerakte
Sozialgerichtsakte
Strafakte
Verwaltungsgerichtsakte
Zivilakte
Zwangsvollstreckungsakte

Code.GDS.Dokumenttyp

Mit Hilfe dieser Codeliste werden Dokumente durch Typisierung weiter klassifiziert.

Es können die folgenden Werte angegeben werden:

Andere / Sonstiges
Eingangsschreiben
Eingangsschreiben mit Prozessklärung
Ausgangsschreiben
Anlage
Urteil
Beschluss
Verfügung
Vermerk
Protokoll
Fehlblatt
Zustellungsdokument
Gutachten
Technische Information

Code.GDS.Teilaktentyp

Mit Hilfe dieser Codeliste werden Teilakten durch Typisierung weiter klassifiziert.

Es können die folgenden Werte angegeben werden:

Andere / Sonstiges
Anlagenheft
Beiakte

Bewährungsheft
Folgesache
Führungsaufsichtsheft
Handakte
Hauptakte
Kostenheft
Kostenhilfeheft
Mahnakte
Ordnungs-/Zwangsmittelheft
Registerauskünfte
Sonderheft / Sonderband
Strafvollstreckungsheft
Vergütungsheft
Vorakte

Code.GDS.Verweistyp

Ein Dokument kann mit anderen Schriftgutobjekten in Bezug stehen. Dabei wird durch die Codeliste Verweistyp eine weitere Klassifizierung des Bezugs hergestellt.

Es können die folgenden Werte angegeben werden:

untrennbare Verbindung
Anlage
einfache Verbindung

Code.GDS.Bestandteilty

Eine Datei eines Dokumentes wird durch die Codeliste Bestandteilty weiter klassifiziert.

Es können die folgenden Werte angegeben werden:

Original
Repräsentat
Signaturdatei
signierte Vorversion
Signaturprüfprotokoll
Transfervermerk
Historienblatt

VII. Rücklaufendes EEB

Für das rücklaufende EEB wurden die drei vorhandenen Nachrichten ebenfalls wie folgt konsolidiert:

nachricht.eeb.zuruecklaufend.2200007			
Ebene	Kindelement	Typ	Häufigkeit
Nachrichtenkopf 1	Aktenzeichen Absender	xoev-lc:String.Latin	0..1
	Aktenzeichen Empfänger	xoev-lc:String.Latin	0..1
	Erstellungszeitpunkt	xs:dateTime	1
	Absender (Auswahl)	Code.GDS.Gerichte	1
		oder xoev-lc:String.Latin	1
	Empfänger (Auswahl)	Code.GDS.Gerichte	1
		oder xoev-lc:String.Latin	1
	eigene_Nachrichten_ID	xdomea:stringUUIDType	1
fremde_Nachrichten_ID (Kommentar: Referenz zum anfordernden übermittelten Schriftgutobjekt)	xdomea:stringUUIDType	1	
Fachdaten 1	Auswahl_Rueckmeldung		
	empfangsbestaetigung	xs:date	1
	oder stoerungsmeldung		
	stoerungs_ID	tns:Code.EEB.Stoerungs_ID	1
	stoerungsgrund	xoev-lc:String.Latin	0..1
	zustellungsempfaenger_abweichend	xs:boolean	0..1

VIII. Hintergrund/Historie

In Version XJustiz 2.0 finden sich nachfolgende XJustiz-Fachdatensätze bzw. XJustiz-CRs, die jeweils einen Teilbereich der Kommunikationsszenarien abdecken:

- Fachmodul E-Aktenstruktur
- XJustiz-Nachricht Justiz zu Extern, Extern zu Justiz und Justiz zu Justiz
- Fachmodul elektronisches EB
- Fachmodul SGDRV
- Fachmodul Aktenübermittlung BAMF/Justiz (CR Status)
- Arbeitsergebnisse TK elektronische Akte in den Fachgerichtsbarkeiten (CR Status)

- Kommunikationsszenarium Finanzgerichte / Steuerverwaltung (vor CR Status)

Die Einsatzszenarien für diese Fachmodule/Nachrichten lassen sich nicht sauber voneinander abgrenzen. Für die Fachverfahren besteht nach der gegenwärtigen Situation die unüberwindbare Hürde, jeweils zu unterscheiden, ob eine Akte, ein Dokument oder ein bzw. mehrere Dokumente mit eEB versandt werden sollen, da jeweils ein anderer XJustiz-Datensatz erstellt werden muss. Diese Überschneidungen wurden im Rahmen der Konsolidierung auf einem Workshop am 18.01.2017 behandelt. Alle betreffenden Datensätze konnten konsolidiert werden. Die Metadaten sind nach oben dargestellten Rahmenbedingungen in den hier gegenständlichen einheitlichen Strukturdatensatz eingeflossen oder wurden einvernehmlich aus XJustiz entfernt.

Am Workshop haben Vertreter aller Themenkreise, die für die oben genannten XJustiz-Module/CRs verantwortlich sind, teilgenommen.

Arbeitsgruppe
„IT-Standards in der Justiz“

